

dass der Betrieb von kommerziellen Flugzeugen - Rettungshubschrauber immer noch nicht in den Iran- auch ein Ambulanzjet ist nichts anderes - nur Un- zösischen Luftraum - manchen Leuten ist einfach ternehmen gestattet ist. nicht zu helfen...

PATRICK WELTER

UNTER Da eine Asst keine Flugzeuge betreiben darf, braucht es eine SA. Deren Erlös durch Ambulanzflüge und Rettungs- und Organflüge für die Nachbarn fließen zu 100 Prozent in die LAR und machen den teuren Luftrettungsbetrieb möglich

Quelle: LAR

KLOERTEXT - BARTRINGER ERKLÄRUNG

Verlust der Artenvielfalt auf den Äckern stoppen

ROBY BIWER
Präsident von
SICONA-Ouest

Der Schwund der Artenvielfalt auf den Äckern ist dramatisch. Die Bestände von Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche, Graumäher und anderen Feldvogelarten sind in den letzten Jahrzehnten in Luxemburg, wie in anderen europäischen Ländern auch, stark zurückgegangen. Ackerwildkräuter gehören in Luxemburg zu den am stärksten gefährdeten Pflanzenarten. Auf der Roten Liste der Blütenpflanzen Luxemburgs stehen über 100 Ackerwildkrautarten. Bei einem SICONA-Workshop in Bartringen haben Experten aus Luxemburg und Deutschland eine gemeinsame „Erklärung zum Schutz der gefährdeten Ackerbiozöten in Luxemburg“ verabschiedet. Roby Biwer, Präsident vom Naturschutzsyndikat SICONA-Ouest, erhofft sich davon einen besseren Schutz für die bedrohten Arten.

„Auf Luxemburgs Äckern schrumpft der Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Viele Arten sind bereits stark zurückgegangen. Dass dieses Thema nicht unbeachtet bleibt, zeigte das rege Interesse an unserem SICONA-Workshop. Der Bestand der Feldlerche etwa ist in den letzten Jahrzehnten um bis zu 90 Prozent zurückgegangen. Bioanbau kann allerdings tatsächlich dazu beitragen, die Feldvögel und seltenen Ackerwildkräuter zu erhalten.

Die versammelten Experten haben daher die Bartringer Erklärung zum Schutz der Ackerbiozöten in Luxemburg formuliert, die sie am Ende des Workshops gemeinsam verabschiedeten.

Sie richtet sich vor allem an das Landwirtschafts- und das Umweltministerium und gibt konkrete Maßnahmen vor, um dem Artenschwund entgegenzuwirken. Un-

ter anderem soll ein landesweites Netz von mindestens 20 Schutzäckern, 100 ha Ackerrandstreifen sowie eine rebhuhngerechte Bewirtschaftung auf entsprechend bereitgestellten Ackerflächen erfolgen. Von großer Bedeutung ist auch die Anlage von Blühflächen, wo das Rebhuhn und andere Arten ausreichend Deckung finden können.

Als übergreifende Schutzmaßnahmen für Ackerbiozöten streben wir daher eine ökologische Landwirtschaft auf mindestens 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche an. Eine Überprüfung und Optimierung der im Rahmen des ‚Greening‘ angerechneten EFA-Flächen, der anrechenbaren ökologisch wertvollen Flächen, bezüglich des Schutzes der Ackerbiozöten ist von Nöten.

Die Flora und Fauna der Äcker sollte in die Landschaftspflegeprämie einfließen, indem diese Schutzmaßnahmen zum Beispiel auf mindestens vier Prozent der Ackerfläche umgesetzt werden.

Eine stärkere Berücksichtigung des Lebensraumes Acker und dessen Pflanzen- und Tierarten bei der nationalen Naturschutzpolitik ist wichtig, auch bei der Kompensation von Eingriffen. Ferner ist eine Erweiterung der Fruchtfolgen, insbesondere mit Hülsenfrüchtlern, und eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln nötig. Die Schaffung eines Programmes für ein- bis zweijährige Blühstreifen/-flächen im Vertragsnaturschutz und eine Sensibilisierung der Landwirte für den Mehrwert einer größeren Biodiversität im Ackerland (Flora und Fauna) muss erfolgen. Wichtig ist aber auch, dass die Landwirte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen professionelle Unterstützung erhalten. Daher bestehen wir auf einer integrierten landwirtschaftlichen Beratung.“

„Schutzmaßnahmen sollen auf mindestens vier Prozent der Ackerfläche umgesetzt werden“

